



2018

Bewährungs-
und Straffälligen
hilfe
Ulm e.V.

Impressum

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Um e.V.
Zinglerstr. 71
89077 Ulm

Telefon 0731 - 935 999 - 0
Telefax 0731 - 935 999 - 18

zingler71@bwhulm.de
www.bwhulm.de

Spenden- und Bußgeldkonto
Sparkasse Ulm
IBAN DE56 6305 0000 0000 1026 54
BIC SOLADES1ULM

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.,

das Jahr 2018 ist Geschichte, das neue Jahr 2019 ist schon gar nicht mehr so neu. Zahlreiche Ereignisse haben die Welt in Atem gehalten. Sei es ein zwitschernder Präsident, der fast täglich die Nachrichtensendungen eröffnet, Kriege in (plötzlich gar nicht mehr so) fernen Ländern oder – um den Fokus wieder etwas kleiner zu stellen – der Wohnungsmangel, der Menschen im wahrsten Sinne des Wortes in Existenznöte bringt. An aufsehenerregenden und teils auch sehr bedrückenden Meldungen hat es in den vergangenen Monaten wahrlich nicht gefehlt. Höchste Zeit einmal wieder das Positive in den Vordergrund zu stellen.

Und dass es im vergangenen Geschäftsjahr der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. Positives zu berichten gibt, ist in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unserem Geschäftsführer Herrn Gossner und all den ehrenamtlich tätigen Menschen zu verdanken, die sich mit all ihrer Kraft für die Belange des Vereins einsetzen. Dieses Engagement hat sich ausgezahlt. So sind viele unserer Projekte - angefangen beim ambulant betreuten Wohnen, über das Eltern-Kind-Projekt bis hin zur Schuldnerberatung in Haft - um nur einige unserer Projekte zu nennen - allesamt gut bis sehr gut angenommen worden. Auch die Auslastung unserer Wohneinrichtungen in Ulm und Göppingen zeigt einen deutlich positiven Trend. So konnten wir in der Zinglerstraße einen Anstieg der Belegung von 60 auf 65 Prozent verzeichnen. Die Göppinger Wohneinrichtung konnte sich sogar um 21 Prozentpunkte auf nunmehr 82 Prozent steigern. Ich denke, ich kann da im Namen des gesamten Vereins sprechen: Danke an unsere tollen Teams in der Zinglerstraße und in der Christophstraße in Göppingen. Sie leisten Tag für Tag eine wirklich hervorragende Arbeit.

Dass wir unsere Angebotspalette auch im vergangenen Jahr gleichbleibend hochhalten konnten, ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass auch die Spenden und Geldbußenzuweisungen wieder zugenommen haben. So konnten wir von unserem im letzten Jahr geplanten Vorhaben, besonders kostenintensive Projekte zu beenden, wieder Abstand nehmen. Hierüber bin ich wirklich erleichtert. Denn der Erfolg unseres Vereins bemisst sich gerade nicht in Euro und Cent. Jeder Proband, dem wir dabei behilflich sein können, den Weg zurück zu finden in ein geordnetes Leben ohne Straftaten, ist ein Erfolg. Ein Erfolg für den betroffenen Menschen, den Verein, die gesamte Gesellschaft.

Ein Dauerthema bleiben wird allerdings die dringend notwendige Instandsetzung unseres Flaggschiffes, des Wohnheims in der Zinglerstraße in Ulm. Erste Rücklagen für eine Sanierung der Zimmer und der Stockwerke sind gebildet. Diese reichen aber natürlich bei weitem noch nicht aus, die erforderlichen Arbeiten in Auftrag geben zu können. Unser Ziel ist es, weitere Rücklagen hierfür zu bilden und dann in einem ersten Schritt die Zimmer der Bewohner nach und nach zu sanieren. Weitere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des Gebäudes sollen – so es die finanzielle Situation zulässt - folgen.

Dass wir nach langer Zeit überhaupt darüber nachdenken können, unser Haus in der Zinglerstraße wieder in Schuss zu bringen, ist ebenfalls durch die Zunahme der Spenden und Geldbußenzuweisungen möglich. Dafür allen Spendern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz ein herzliches Dankeschön.

Es ist ein erster Schritt getan, weitere müssen dringend folgen. Seien Sie uns bitte weiter dabei behilflich, unserem Auftrag für die Gesellschaft gerecht zu werden.

Ihr



Vorstand



Verwaltung



Imke König, Rechtsanwaltsfachangestellte,
seit 2006 in Teilzeit (50%) in der Ulmer Einrichtung.
Verwaltung



Mechthild Bürskén, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte,
seit Oktober 2013 in Teilzeit (50%) in der Ulmer Einrichtung.
Verwaltung

Fachbereiche



Uwe Gossner, Dipl.-Sozialpädagoge,
seit April 2007 in Teilzeit (90%) in der Ulmer Einrichtung.
Geschäftsführung
Zuständig für ambulant betreutes Wohnen
und Psychosoziale Prozessbegleitung.



Nina Gronerth, Sozialarbeiterin (BA),
seit März 2017 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für Betreuung im teilstationären Wohnen,
ambulant betreutes Wohnen, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
und Schuldnerberatung in Haft.



Margot Eisele, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Oktober 1994 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Beratungsstelle, Anfragen für die Wohneinrichtung,
Eltern-Kind-Projekt Chance und Zeugenbegleitung.



Peter Mast, Dipl.-Sozialpädagoge (BA),
seit November 1996 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit,
Eltern-Kind-Projekt Chance, Nachsorgeprojekt Chance und Beratung in Haft.



Teresa Schill, Soziale Arbeit (BA),
seit April 2018 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für Betreuung im teilstationären Wohnen,
ambulant betreutes Wohnen, Eltern-Kind-Projekt Chance
und die Beratungsstelle.



Annegret Tenk-Knufmann, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Dezember 1990 in Teilzeit (80%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
und Anti-Gewalt-Training.



Ricarda Hoch, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Juli 2008 in Teilzeit (65%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für das ambulant betreute Wohnen Göppingen,
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Eltern-Kind-Projekt Chance.

Wohneinrichtung Ulm



Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14
Fax 0731 - 935 999 18
nina.gronerth@bwhulm.de



Teilstationäres Wohnen - Ulm

Ein Dach über'm Kopf ist der Anfang

Im September 2018 wurde aus unserem Wunsch Realität: Das Wohnzimmer konnte renoviert werden. Der alte Teppichboden musste einem schicken Vinyl weichen und mit Hilfe der Bewohner konnten wir neue Möbel besorgen und aufbauen. Durch eine großzügige Spende erhielten wir eine neue Couchgarnitur. Seit der Renovierung wird das Wohnzimmer verstärkt genutzt, sauber gehalten und ist ein gemütlicher Aufenthaltsraum geworden.

Die Kochgruppe, in welcher ein Bewohner die Rolle des Küchenchefs übernimmt, wurde dieses Jahr rege angenommen. 38mal trafen wir uns in der neuen gemütlichen Atmosphäre des Wohnzimmers und konnten dabei das Essen richtig genießen. Von Raclette über Schweinebraten und russische Pelmeni war alles dabei. Wir wurden durch unsere Köche kulinarisch verwöhnt.

Durch großzügige Spenden der ortsansässigen Sportvereine konnten unsere Bewohner an zahlreichen Sportevents teilnehmen. Es waren spannende Spiele beim Eishockey, Basketball, Fußball und Handball dabei. Natürlich durfte die Teilnahme am diesjährigen DFB-Pokalspiel Ulm gegen Eintracht Frankfurt nicht fehlen. Wir haben den geschichtsträchtigen Sieg des SSV Ulm live miterleben dürfen.

Neben den Sportevents hatten wir Programmpunkte wie das Erklimmen der Treppen des höchsten Kirchturms der Welt, Public Viewing der Fußball-WM 2018, Eis essen, Besuch des

Weihnachtsmarkts und Plätzchen backen für die Weihnachtsfeier. An Heilig Abend haben wir wieder unseren Weihnachtsbrunch angeboten, der traditionell gut angenommen wird und den Bewohnern einen behutsamen Start, in die für sie oft durch Einsamkeit geprägte Weihnachtszeit bietet. Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches Jahr 2019 mit unseren Bewohnern.



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm

Wussten Sie schon?

2018 hatten wir 25 Bewohner

davon

24 direkt aus Haft

20 aus der JVA Ulm

17 mit Alkohol- / Drogenproblematik

9 fanden Arbeit

11 fanden eine Wohnung

Altersdurchschnitt: 32 Jahre

durchschnittliche Wohndauer:

95 Tage

Belegung: 64,7 %

Wohneinrichtung Göppingen



Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0
Fax 07161 - 652 459 6
ricarda.hoch@bwhulm.de

Christophstr. 7
73033 Göppingen



Ambulant betreutes Wohnen - Göppingen

Vier Wände, Schlüssel, frei

Im letzten Jahr mussten wir uns einer bis dato neuen Problematik in der Betreuung von Haftentlassenen stellen. Wir nahmen einen jungen Mann mit Migrationshintergrund aus Haft in unsere Wohneinrichtung auf, dessen Situation eine enorme Herausforderung war.

Zum einen war die Verständigung mit ihm sehr schwierig, da er nur sehr bruchstückhaft die deutsche Sprache beherrschte und es kam demzufolge häufig zu gegenseitigen Missverständnissen.

Zum anderen stellte sich nach kurzer Zeit heraus, dass der junge Mann mehrere gravierende gesundheitliche "Baustellen" hat. Seine panische Angst vor Krankenhäusern und Ärzten kam erschwerend hinzu.

Nachdem sowohl seine Hausärztin als auch wir ihn vom Ernst der Lage überzeugen konnten, hat er sich mittlerweile in ärztliche Untersuchung begeben. Jedoch können wir ihm auf lange Sicht nicht die notwendige Unterstützung anbieten, die er aufgrund seiner gesundheitlichen Situation braucht. Es stehen größere chirurgische Eingriffe bevor, verbunden mit einer onkologischen Behandlung, die eine andere Form des betreuten Wohnens notwendig macht.

Resozialisierung wurde hier abgelöst von einer Begleitung und Betreuung bei schwerer Erkrankung mit dem Fokus auf Unterbringung in einer Facheinrichtung.

Zur Arbeit in einer Wohneinrichtung gehören immer auch die Tätigkeiten in und um das Haus herum und wir hoffen nun endlich Kontinuität in die Stelle des Hausmeisters zu bekommen.

Mit Herrn Lehner, der eineinhalb Jahre bei uns in der Wohneinrichtung gelebt hat, konnten wir eine Person gewinnen, die durch sein handwerkliches Geschick immer wieder positiv aufgefallen ist. Schon während seiner Zeit in der Wohneinrichtung konnte er uns das ein oder andere Mal zur Hand gehen. So wurde schnell und effizient manch häuslicher Missstand behoben. Kleinere Reparaturarbeiten erledigt er ebenso zeitnah und gut wie die Reinigungsarbeiten in und ums Haus.

Er hat im September 2018 die Hausmeisterwohnung bezogen und übt seitdem die Hausmeisterdienste, zusätzlich zu seiner regulären Teilzeitstelle, im Rahmen eines Minijobs aus. Hier konnte der Verein nicht nur durch die Bereitstellung eines Zimmers und die damit einhergehende Betreuung unterstützen. Vielmehr konnten wir durch das Minijobangebot und die damit verbundene "Betriebswohnung" einen entscheidenden zusätzlichen Beitrag zur Resozialisierung leisten.

Wussten Sie schon?

2018 gab es 20 Anfragen

11 Bewohner lebten im Wohnheim

Durchschnittliches Alter 35,9

durchschnittliche Wohndauer:

164 Tage

Belegung: 82,55 %

ambulant betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen - Ulm

Mit Hilfe gehts besser

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist aktuell nahezu in jeder Stadt desaströs. Insbesondere die Menschen, mit denen wir arbeiten, haben es aus verschiedenen Gründen besonders schwer, auf diesem nahezu aussichtslosen Wohnungsmarkt noch Wohnraum zu finden. Sozialer Wohnungsbau soll bedürftigen Menschen bezahlbaren Wohnraum bieten, ist jedoch in der Realität kaum noch zu finden.

Auch in diesem Jahr konnten wir deshalb zum Glück wieder einigen Klienten durch unser Belegrecht für sieben UWS-Wohnungen, für den Übergang Wohnraum zur Verfügung stellen und eine ambulante Betreuung anbieten.

Neben der Vermittlung und Betreuung in den UWS-Wohnungen, haben wir auch einige Klienten im Individualwohnraum auf ihrem Weg in eine selbstständige Lebensführung unterstützt und begleitet.

Im Februar 2018 bekam zum Beispiel Herr M. die Möglichkeit, direkt aus der Wohneinrichtung in eine UWS-Wohnung zu ziehen. Bisher hatte er mit seinen damals 23 Jahren noch nicht alleine gelebt und tat sich mit Haushaltsführung, Ordentlichkeit und Sauberkeit sehr schwer. Er kam außerdem mit einigen Schulden direkt aus Haft in die Wohneinrichtung. Mit der Verwaltung seines Geldes hatte er große Schwierigkeiten, weshalb die Geldverwaltung von uns übernommen wurde. Im Laufe der Zeit fand Herr M. eine Arbeit über eine Zeitarbeitsfirma. Wir konnten mit Hilfe der Traugott-Bender-Stiftung und einem zinslosen Darlehen seine gesamten Schulden regulieren. Schritt für Schritt gelang ihm der Weg in ein selbstständiges Leben. Inzwischen wurde er von der Firma fest übernom-

men, das Darlehen der Traugott-Bender-Stiftung ist komplett zurückbezahlt, er hat ein eigenes Konto eröffnet und somit die Geldverwaltung seit einigen Monaten erfolgreich

selbst übernommen. Die monatlichen Hausbesuche haben gezeigt, dass Herr M. nun durchaus in der Lage ist, selbstständig einen Haushalt zu führen. Jetzt, wo der Weg soweit geebnet ist, beschäftigen wir uns mit der Wohnungssuche, um ihm eine Folgewohnung anzumieten und haben hierfür ein Mietgesuch in die Südwestpresse gesetzt. Herr M. bekam durch die UWS-Wohnung von uns die Möglichkeit, sich in selbstständiger Lebensführung zu erproben und sich zunächst mit der Arbeitssuche und Schuldenregulierung zu beschäftigen. Jetzt, mit einem festen Arbeitsvertrag und ohne Schulden, kann er sich in Ruhe und mit wesentlich größeren Chancen mit unserer Unterstützung der Wohnungssuche widmen.

Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Wussten Sie schon?

12 Personen wurden 2018 betreut

6 Personen im UWS-Wohnraum
6 Personen im Individualwohnraum

3 Personen waren dauerhaft in Arbeit



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Anlauf- und Beratungsstelle - Ulm

Raus aus der Abwärtsspirale

Unsere Beratungsstelle bietet eine Anlaufstelle für straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige und unterstützt diese mit einem individuellen Beratungsangebot. Bei uns können sie Kontakt suchen, sich aussprechen, Begleitung erfahren und Hilfe erwarten. Wir hören zu, beraten, informieren und unterstützen in den jeweiligen Problemlagen und vermitteln weiter, wenn dies notwendig ist.

Die Hilfesuchenden kommen zu uns in die Beratungsstelle, wenn sie in unüberschaubaren Situationen Orientierungshilfe suchen - kurz gesagt, nicht weiter wissen und mit der Situation völlig überfordert sind. Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden dabei zu unterstützen in Bezug auf eine Frage oder ein Problem mehr Wissen, Orientierung und Lösungskompetenz zu gewinnen.

Unser Angebot steht sowohl Männern, als auch Frauen offen. Da der Anteil an straffälligen Frauen weit geringer ist, kommen nur wenige Frauen in die Beratungsstelle. Für unser Einzugsgebiet ist die Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Gmünd zuständig.

In 2018 hatten wir jedoch mehrere junge Frauen in der Beratung, die sich teilweise direkt aus Haft an uns gewendet hatten. Meist mit der Frage nach Wohnraum. Da unsere Wohneinrichtung aber ausschließlich für Männer ist, können wir in diesen Fällen nur anbieten, gemeinsam nach einer Unterkunft zu suchen und sie bei den Anträgen für die Kosten der Unterkunft sowie für die Hilfen zum Lebensunterhalt zu unterstützen.

In einem Fall gelang es durch unser Netzwerk, ein Zimmer direkt für den Entlassstermin anzu-

mieten, wobei die Anmietung über das Überbrückungsgeld geregelt werden konnte. Die weitere Klärung zur Sicherung des Lebensunterhaltes stellte sich als schwierig heraus. Die Zuständigkeit - Agentur für Arbeit oder Jobcenter - war unklar, und die Mitarbeit aufgrund der Suchterkrankung der Klientin nur bedingt möglich. Durch den hohen Unterstützungsbedarf ergab sich bis heute ein Betreuungsverhältnis, welches aufgrund des anhaltenden Bedarfs ins ambulant betreute Wohnen übergegangen ist.

In diesem Fall war eine nahtlose Unterstützung aus Haft - auch ohne Zwischenstopp im Wohnheim - erfolgreich. Es haben also auch Frauen die Möglichkeit, Hilfe vom Verein zu bekommen.

Wussten Sie schon?

70 Personen nutzten das Angebot

- in Anspruch genommen wurde
- Geldverwaltung in 207 Terminen
- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhalts in 61 Terminen
- Hilfe bei der Wohnungssuche in 76 Terminen
- Hilfe bei der Arbeitssuche in 20 Terminen

93 psychosoziale Beratungsgespräche wurden geführt

Nachsorgeprojekt Chance

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 17
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Nachsorgeprojekt Chance

“Ohne Unterstützung schaff ich das nicht.”

Das Nachsorgeprojekt Chance ist ein Unterstützungsangebot für alle Inhaftierten, die aus Haft entlassen werden und danach keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Es wird landesweit von den jeweiligen Mitgliedsvereinen des Netzwerks Straffälligenhilfe angeboten. Ziel ist es, mit den Haftentlassenen einen positiven Übergang aus der Haft in die Freiheit zu schaffen und dadurch das sogenannte „Entlassungsloch“ zu vermeiden. Die intensive Betreuung und Begleitung beginnt im Idealfall 3 Monate vor Haftentlassung und kann bis zu 6 Monaten nach Entlassung fortgeführt werden. Das Angebot ist sehr niederschwellig, da wir unsere Klienten auch in ihrem sozialen Umfeld aufsuchen und ihnen als Ansprechpartner für sämtliche Problemlagen zur Verfügung stehen.

Dabei ist die Intensität und Dauer der Betreuung sehr unterschiedlich und orientiert sich am Bedarf des Klienten. Die Betreuungsschwerpunkte sind Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnungssuche bzw. Erhalt des Wohnraums, Arbeitssuche und Vermittlung an andere Fachdienste.

In der JVA Ulm wird das Nachsorgeangebot sehr gut angenommen. Diese gute Resonanz

lässt sich auf die effektive Zusammenarbeit mit der JVA Ulm, insbesondere mit dem dortigen Sozialdienst zurückführen. Dadurch erreichen wir jeden potentiellen Nachsorge-Klienten und können mit ihm seine Entlassung effektiv vorbereiten.

“Ohne Unterstützung durch das Projekt hätte ich das nicht geschafft.” Ende November 2017 führte ich das erste Gespräch mit Martin in der Abteilung Kurzstrafe der JVA Ulm. Der 34-jährige verbüßte gerade 2 Ersatzfreiheitsstrafen wegen

Trunkenheit im Verkehr und Diebstahl. Dies war seine erste Haft. Zuvor hatte der gelernte Maler und Lackierer fast 18 Jahre gearbeitet. Während des Gesprächs wurden die Ursachen seiner Probleme, die letztendlich zur Straffälligkeit führten,

schnell deutlich. Martin hatte sich total überschuldet und war damit völlig überfordert. Die Forderungen seiner Gläubiger beliefen sich auf rund 22.000 Euro. Er hatte auf Druck seiner Gläubiger viele Ratenzahlungen vereinbart, so dass vom Lohn nicht mehr viel übrig blieb. Das frustrierte ihn sehr und er griff immer öfter zum Alkohol. Schließlich verlor er seinen Führerschein und auch seinen Arbeitsplatz. Die Geldstrafe wegen Trunkenheit im Verkehr konnte er

Wussten Sie schon?

27 Klienten wurden 2018 über das Nachsorgeprojekt begleitet.

26 Männer und 1 Frau.

Wir kooperieren mit den Justizvollzugsanstalten Ulm, Ravensburg, Schwäbisch Hall, Heimsheim und Schwäbisch Gmünd.

Nachsorgeprojekt Chance



Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 17
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Die Nachsorge mit Martin umfasste 32 Termine mit einer durchschnittlichen Dauer von 60 Minuten.

nicht bezahlen. Er resignierte total, öffnete keine Briefe mehr und wurde schließlich verhaftet. Im Rahmen eines Haftausgangs holten wir sämtliche ungeöffnete Briefe der vorherigen Monate und machten eine Schuldenaufstellung. Dabei musste ich die Briefe in seinem Beisein öffnen. Er hatte eine Art Phobie gegen das Öffnen von Briefen entwickelt, weil sie meist nur Forderungen enthielten und ihn auf seine ausweglose Situation hinwiesen. Als ich ihm von der Möglichkeit der Schuldenregulierung über den Resozialisierungsfonds der Dr. Traugott-Bender-Stiftung berichtete, war er sofort sehr interessiert und schöpfte erstmals wieder Hoffnung, sein Leben wieder in den Griff zu bekommen. Als Martin dann kurz vor Weihnachten entlassen wurde, fiel er aber erneut in eine depressive Phase. Beim Beantragen von Arbeitslosengeld gab es Probleme und er „steckte erneut den Kopf in den Sand“. Schließlich wurde ihm die Wohnung gekündigt, da er keine Miete bezahlte. Er brach den Kontakt zu mir ab. Nach mehreren erfolglosen Versuchen konnte ich doch wieder Kontakt zu Martin herstellen. Er war inzwischen bei seiner Mutter untergekommen, die ihn mit ihrer kleinen Rente mitversorgen musste. Da er sich nun auf unsere Betreuung einließ, konnte er Schritt für Schritt seine Situation verbessern. Durch unsere Unterstützung bezog er bald Arbeitslosengeld, nutzte unser Angebot der Geldverwaltung und war somit wieder in der Lage, seine finanzielle Situation zu überblicken. Dies gab ihm auch

den nötigen Halt, wieder auf Arbeitssuche zu gehen. Martin fand aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen Berufserfahrung schnell eine Arbeitsstelle. Er leistete monatliche Ansparungen für die anstehende Schuldenregulierung und beglich kleinere Forderungen. Schwieriger war es für ihn, eine Wohnung zu finden. Doch inzwischen war er wieder selbstbewusster und zeigte ein erstaunliches Durchhaltevermögen. Nachdem wir über mehrere Monate Wohnungsannoncen geschaltet hatten und er viele erfolgreiche Besichtigungen hinter sich gebracht hatte, fand er eine passende Wohnung. Inzwischen war auch der Darlehensantrag zur Gesamtsanierung vom Resozialisierungsfonds der Dr. Traugott-Bender-Stiftung genehmigt worden. Seine Gesamtschulden wurden durch Vergleiche auf 33% reduziert und an die Gläubiger bezahlt. Nun zahlt er die Restsumme von nur noch rund 5500 Euro zinslos und in Raten an den Resozialisierungsfonds zurück!

Inzwischen ist die Betreuung von Martin über das Nachsorgeprojekt beendet. Er verfügt wieder über ein eigenes Konto und schafft es auch, seine Post eigenhändig zu öffnen. Wenn er etwas nicht versteht, ruft er uns an oder kommt in die Beratungsstelle. Dabei vergisst er nie zu erwähnen, wie wichtig die Betreuung über das Nachsorgeprojekt für ihn war.

Projekt Gemeinnützige Arbeit



Schwitzen statt Sitzen - Landgerichtsbezirk Ulm

Ein fester Arbeitsplatz anstatt Haft

Ein langjähriger Klient, Stefan, musste dieses Jahr 240 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten. Stefan ist schwerer Alkoholiker, kommt deswegen immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt. Er ist in Osteuropa geboren und spricht sehr schlecht Deutsch. Seine Frau hat sich von ihm getrennt, er leidet unter der Einsamkeit. Nach einer Langzeittherapie hat er sofort mit den Arbeitsstunden begonnen. Die Beschäftigung gab ihm Sicherheit und Stabilität. Über eine Maßnahme des Jobcenters wurde ihm eine langfristige Anstellung in der Einsatzstelle angeboten. Jedoch dauerte es bis zum Beginn über 4 Monate. Die Beantragung war langwierig und formal komplex. In der Zeit gab es einen Rückfall. Keine Tagesstruktur und viel zu viel Zeit, um sich Gedanken über seine Probleme zu machen.

Damit er in der Lage war die Maßnahme zu beginnen, musste er 14 Tage zur Entgiftung in eine Klinik. Direkt im Anschluss konnte er bei der Einsatzstelle, nun reguläre Arbeitsstelle, die Arbeit aufnehmen. Man hatte auf ihn gewartet. Er war gut. Der Chef hoch zufrieden. Die Chance, die sich ihm geboten

hat, hat er genutzt. Und er ist immer noch dort beschäftigt. Obwohl er in der aktuellen Beschäftigungszeit einen weiteren Rückfall hatte, hielt man an ihm fest. Man wusste, was man an ihm hat. Dies hatte er in der Zeit der Sozialstunden bewiesen. Ein großer Dank gilt hier natürlich auch dem Langmut der Einsatzstelle, ohne deren Offenheit für problematische Lebensverhältnisse, die Beschäftigung über die Sozialstunden hinaus nicht zustande gekommen wäre. Mittlerweile arbeitet er bereits ein Jahr dort und alle sind sehr zufrieden mit seiner Leistung. Die Arbeit hilft ihm, stabil und trocken zu bleiben. Er hat nicht mehr den ganzen Tag Zeit, Probleme zu wälzen und kommt in Kontakt mit anderen Menschen.

Uns freut es besonders, wenn aus einer Arbeitsaufgabe ein festes Arbeitsverhältnis wird.

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 17



Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14



Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0



Annegret
Tenk-Knufmann
07161 - 652 268 1



Wussten Sie schon?

411 Personen leisteten 41.996 Arbeitsstunden in über 500 Einsatzstellen.

8.836 Hafttage wurden dadurch vermieden.



Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



Anti-Gewalt-Training

Gewalt darf keinen Platz haben

Die Bewerber für ein Anti-Gewalt-Training kommen aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns. Keiner kommt wirklich freiwillig, ein jeder muss kommen – nur die Gründe sind so unterschiedlich wie unsere Teilnehmer. Einige verspüren Leidensdruck, etwas für sich zu tun und zu verändern, weil die Familie sonst auseinanderbricht, weil sie ihre Kinder wiedersehen möchten, weil sie ansonsten ihren Führerschein nicht zurückbekommen, weil sie ihren Arbeitsplatz verlieren, weil eine Gerichtsverhandlung bevorsteht, weil sie gerne vorzeitig aus der Haft entlassen werden möchten oder vorzeitig Lockerungen erwirken möchten. Aber die weitaus meisten Bewerber kommen, weil sie eine gerichtliche Auflage zu erfüllen haben.

Für unser Anti-Gewalt-Training benötigen wir eine Teilnehmerzahl zwischen 8 und 10 Personen. Die Erfahrung zeigt, dass wir bis zur Trainingsmitte ca. ein Drittel der Probanden verlieren. Sie springen entweder ab, oder werden von uns ausgeschlossen, da sie mit den gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln nicht klar kommen. Um anschließend effektiv weiterarbeiten zu können, benötigen wir daher für den Einstieg diese Mindestteilnehmerzahl.

Für uns ist die Zeit bis zum Beginn eines

Trainings immer sehr spannend. In der Regel erhalte ich zwischen 15 und 25 Bewerbungen im Laufe des Jahres. Bis zum Tag des Beginns steht nicht wirklich fest, ob unser Training auch tatsächlich beginnen kann. Oft springen unsere Probanden in der letzten Minute ab, weil sie Angst vor der Ausein-

setzung mit sich selbst haben, sie den Teilnehmereigenbeitrag nicht leisten können oder weil sie schlicht keine Lust haben und eine Frist im Urteil nicht angegeben wurde. Dann wird ein

nochmaliger Versuch verschoben, bis zum Ende der Bewährungszeit (und so bleiben die Probanden allerdings auch bis zum Ende der Bewährungszeit ohne die Einwirkung, welche das Training auf sie hat). Diese Unsicherheit macht die Vorbereitungszeit sehr mühsam und die Planung schwierig. Keinem der wirklich Willigen kann so eine definitive Zusage gegeben werden. Mehr Planungssicherheit wäre schon gegeben, wenn Trainings innerhalb gesetzter Fristen absolviert werden müssten und die Kosten für diese Trainings (mit-)finanziert werden würden. Es wäre abträglich für eine gelingende Resozialisierung, wenn diese doch bei gewaltbereiten Männern sehr wirksame und effektive Intervention, aus Mangel an Beteiligung oder finanzieller Schiefelage der Teilnehmer ausfallen würde.

Wussten Sie schon?

Von 9 Teilnehmern schlossen 7 Probanden das Training 2018 erfolgreich ab.

Eltern-Kind-Projekt Chance

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 17
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Eltern-Kind-Projekt Chance

Und was ist mit den Kindern?

Das Eltern-Kind-Projekt Chance ist ein Unterstützungsangebot für Kinder von Inhaftierten und deren Familien. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Positive Eltern-Kind-Beziehungen sollen gefördert und Kinder im Umgang mit der speziellen Situation gestärkt werden. Die Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten in der JVA ist dabei ein wichtiger Betreuungsbaustein. Auch die Betreuung der Kinder bzw. dem „Elternteil in Freiheit“ an ihrem Wohnort wird von vielen Familien dankbar angenommen.

Durch die Inhaftierung eines Elternteils verschlechtern sich die Lebensbedingungen oft gravierend, so dass die Familien bei der Neuorganisation und Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen. Hier sind wir auch als Koordinatoren gefragt, indem wir an andere Fachdienste (z.B. Jugendamt) vermitteln.

Das Eltern-Kind-Projekt Chance wird über das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg landesweit angeboten und von den jeweiligen Mitgliedsvereinen durchgeführt. Unser Verein ist für den Landgerichtsbezirk Ulm zuständig. Dies bedeutet, dass wir das Projekt für Kinder aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Kreis Göppingen anbieten.

Die Betreuung der Kinder bzw. des Elternteils in Freiheit wird inzwischen von den Jugendämtern finanziert.

Fallbeispiel 1: Frau B. kontaktierte mich im Oktober 2017. Sie teilte mir mit, dass Ihr Ex-Mann sich in der JVA Ulm befindet und in einer Anhörung beim Familiengericht beschlossen

wurde, dass ein begleiteter Umgang zwischen der gemeinsamen einjährigen Tochter und dem inhaftierten Vater stattfinden sollte. Frau B. war sehr skeptisch, da sie sich mit ihrem Ex-Mann sehr zerstritten hatte. Daraufhin besuchte ich Herrn B. in der JVA. Er verbüßt seit Januar 2017 eine Haftstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten. Auch er war auf seine Ex-Frau nicht gut zu sprechen und warf ihr vor, ihm den Umgang mit seiner Tochter vorzuenthalten. Da die Beziehung der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen geprägt war, bedurfte es weiterer Einzelgespräche, sowohl mit dem inhaftierten Vater, als auch mit der in Freiheit lebenden Mutter. Dabei musste immer wieder verdeutlicht werden, dass es bei den Umgängen um das Wohl ihres gemeinsamen Kindes ging und nicht um die Schuldfrage der gescheiterten Beziehung. Beim ersten begleiteten Besuch in der JVA war die Stimmung zwar noch frostig, aber es wurde schnell deutlich, dass die Tochter zu beiden Elternteilen eine gute und enge Beziehung hatte. Allerdings konnten die Eltern nicht miteinander kommunizieren, ohne sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. In einem gemeinsamen Gespräch beim Jugendamt wurde mit beiden Elternteilen ein Hilfeplan erstellt, ein respektvoller Umgang zwischen den Eltern und eine Steigerung der Umgangskontakte als Ziel festgelegt. Da Herr B. inzwischen Lockerungen hatte, begleitete ich ihn zu den Umgängen mit seiner Tochter. Dabei konnte ich verfolgen, dass die Tochter bei den Umgängen immer unbeschwerter wurde, je mehr sich die Spannungen zwischen den Eltern lösten. Auch nach seiner Haftentlassung begleitete ich noch mehrere

Eltern-Kind-Projekt Chance

Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Umgänge. Nach und nach konnten sich Herr und Frau B. auf ihre Rolle als Eltern fokussieren und diese von der Verarbeitung ihrer gescheiterten Beziehung trennen. Beide fassten wieder Vertrauen in die Vater- bzw. Mutterrolle des Ex-Partners. So konnten nach und nach wieder unbegleitete Besuche und schließlich wieder ein selbstorganisierter Umgang stattfinden, der nun beide Elternteile, zum Wohle ihrer Tochter, zufrieden stellt.

Fallbeispiel 2: Familie L. wird bereits seit August 2017 im Rahmen des Eltern-Kind-Projekts betreut. Die Mutter lebt mit den beiden Söhnen im Landgerichtsbezirk, der Vater ist für 5 Jahre 9 Monate in Haft. Die Sonderbesuche in der JVA gestalteten sich in der Vergangenheit meist sehr schwierig. Herrn L. ist es sehr schwer gefallen, beiden Kindern gleichviel Aufmerksamkeit zu schenken. Da die Kinder noch relativ klein sind und es ihm sichtlich schwer fiel, sich mit ihnen zu beschäftigen, wurden die Sonderbesuche eigentlich nur zum ehelichen Gesprächsaustausch genutzt. Dies endete oft im Streit. Die Stimmung wurde zunehmend schlechter. Außerdem war Herr L. wesentlich mehr auf den älteren Sohn fixiert, da der kleinere bei seiner Inhaftierung erst eine Woche alt war und keine wirkliche Bindung zwischen den beiden bestand. Mit der Zeit wurde klar, es muss eine Veränderung für die Sonderbesuche gefunden werden, denn in diesem Rahmen können sie zukünftig nicht mehr stattfinden. Das Eltern-Kind-Projekt ist in erster Linie für die Kinder und deren Umgang mit dem inhaftierten Elternteil gedacht. Aus diesem Grund haben wir uns darauf geeinigt, die Besuche ab November 2018 nur noch ohne Mutter und jeweils einem Kind für je eine Stunde stattfinden zu lassen.

Anfangs waren beide sehr skeptisch und konnten sich mit dem Gedanken nur sehr schwer anfreunden. Insbesondere, da sich die beiden dadurch nur noch bei den Regelbesuchen sehen können. Es muss jedoch klar sein, dass die Sonderbesuche nicht für die Beziehung zwischen den Eltern, sondern für die Beziehung zwischen inhaftiertem Elternteil und den Kindern gedacht sind. Im Endeffekt sind nun alle Beteiligten mehr als zufrieden mit der Lösung. Herr L. ist viel entspannter bei den Besuchen, weil er sich nicht aufteilen muss und jeweils eine Stunde seine volle Aufmerksamkeit einem Kind schenken kann. So hat jedes Kind jeweils eine Stunde im Monat seinen Papa nur für sich. Sowohl Herr L., als auch die beiden Kinder sind in den Sonderbesuchen richtig aufgeblüht und inzwischen wird die Stunde zum gemeinsamen Spielen genutzt. Die Mutter besucht ihn ganz normal zu den Regelbesuchen und geht dort inzwischen auch alleine hin, damit die beiden die Möglichkeit haben, über ihre Beziehung zu sprechen. Herr L. bekommt voraussichtlich eine vorzeitige Entlassung im Herbst diesen Jahres. Zusammen mit dem Bezirksverein, der den Inhaftierten vor Ort in der JVA betreut, sind wir aktuell bei der Vorbereitung eines guten Übergangs für die Familie nach der Haft.

Wussten Sie schon?

2018 haben wir 18 neue Aufträge übernommen und 6 Familien aus dem Vorjahr weiter betreut.

Zeugenbegleitung



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Zeugenbegleitung

Ängste nehmen

“In den meisten Fällen löst eine Zeugenvorladung bei den Betroffenen Ängste und Unbehagen aus. Diese lassen sich zum Teil auf die Unsicherheit mit der Justiz zurückführen. Um diese Ängste abzubauen, gibt es die Möglichkeit, eine Zeugenbegleiterin/ Zeugenbegleiter in Anspruch zu nehmen. Als Zeugenbegleiter gebe ich diesen Zeugen vor der Verhandlung Informationen über den Ablauf und den Ort des Prozesses. Durch diese Hilfestellungen sinkt die Unsicherheit bei den Zeugen und die Ängste sind nicht mehr so groß.

Diese Aufgaben können mit sehr viel Einfühlvermögen, Empathie und Vertrauen erfüllt werden.” (Herr Wilhelm, ehrenamtlicher Zeugenbegleiter)

Es muss sich nicht um ein besonders gravierendes Delikt handeln. Nicht die Schwere des Delikts ist entscheidend, sondern die Empfindung des Opfers. Ein Handtaschenraub oder ein Wohnungseinbruch kann für den einen belastender sein als für den anderen.

Zeugenbegleitung ist sinnvoll für Menschen, unabhängig vom Lebensalter, die keine Erfahrung mit Gerichten haben, sich durch die erlittene oder beobachtete Straftat sowie die bevorstehende Aussage sehr belastet und verunsichert fühlen, eher ängstlich sind oder möglicherweise die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

Eine Zeugenaussage kann aufwühlend sein, wenn man sich z.B. während des Tatgeschehens sehr hilflos fühlte, oder wenn man Nachteile durch den Täter oder dessen Bekannte befürchtet.

Dabei steht die Zeugenbegleitung nicht in Kon-

kurrenz zur Nebenklagevertretung. Vielmehr ergänzen sie sich. Vor der Verhandlung kann sich die Zeugenbegleitung die Zeit nehmen, einen Gerichtssaal anzusehen oder auf viele, für einen Rechtsanwalt vielleicht eher nebensächliche, Fragen einzugehen. Gemeinsames Warten vor der Vernehmung, das Erlebte nach Beendigung der Aussage besprechen, Zweifel, Ängste, Befürchtungen äußern.

Diese Unterstützung ist oft bei einer gänzlich unbeteiligten Person besser aufgehoben, da sie neutral und emotional nicht eingebunden ist.

Ohne unsere zuverlässigen und mit großer Frustrationstoleranz ausgestatteten Ehrenamtlichen Fr. Schumann, Fr. Rose, Fr. Kneer und Hr. Wilhelm wäre das Angebot nicht durchführbar. Vielen Dank dafür!

Wussten Sie schon?

12 Anfragen / vorbereitende Treffen führten 2018 zu 7 Begleitungen in die Hauptverhandlung.

Das Angebot wurde überwiegend von Frauen genutzt.

4 ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen die Begleitungen in Ulm, Göppingen, Geislingen und Ehingen.

Psychosoziale Prozessbegleitung



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Psychosoziale Prozessbegleitung

“Da muss ich nicht alleine durch.”

Die Rolle als Opfer und gleichzeitig Zeuge in Strafsachen ist mit vielen Verunsicherungen verbunden. Die Zeit der Ermittlungen ist bereits belastend. Die Hauptverhandlung wird dann voller Angst erwartet. Gerade Opfer von Straftaten befinden sich oft in einer schwierigen Situation. Nicht nur, dass sie schlimme Dinge erlebt haben und immer wieder darüber reden müssen, sie müssen dies auch in für sie ungewohnter Umgebung tun, bei Polizei und Gericht. Diese Befürchtungen werden zum Teil durch fehlende oder falsche Vorstellungen über eine Gerichtsverhandlung verstärkt.

Nach den ersten Begleitungen kann festgestellt werden, dass die Verletzten große Ängste vor der Hauptverhandlung haben. Gerade die Situation, dem Angeklagten wieder gegenüberstehen zu müssen, verstärkt die Ängste ungemein. Dann die Erwartungen, die von außen, in unserem Fall dem Gericht, an die Aussage gestellt werden. Wird mir geglaubt? Muss ich alles nochmal erzählen? Vor allem: Muss ich vor einer Öffentlichkeit das Schlimme nochmal berichten? Was ist, wenn ich nicht mehr kann? Was denken dann alle? Zusätzlich belastet der Zeitraum vor der Hauptverhandlung. Wann geht es endlich los? Erst ab dem Zeitpunkt nach der Hauptverhandlung ist es für besonders schwere traumatisierte Verletzte möglich, sich langsam wieder von der Tat wegzubewegen. Hin zu einer Normalität. Zu einem Leben ohne die Tat. Die Verarbeitung

funktioniert meist nur mit therapeutischer Hilfe. Und die therapeutische Hilfe kann am besten dann greifen, wenn keine wiederholte Traumatisierung im Raum steht. In unserem Fall erst nach der Hauptverhandlung.

Seit dem 01.01.2017 ist die Psychosoziale Prozessbegleitung im § 406g StPO gesetzlich verankert als besondere Form der Zeugenbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten. Einen Rechtsanspruch auf Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung haben insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer sexuellen Missbrauchs oder Gewalttaten wurden. Bei Erwachsenen, die Opfer schwerer Straftaten wurden und besonders schutzbedürftig sind, liegt die Beiordnung im Ermessen des Gerichts.

Wussten Sie schon?

4 erwachsene Personen haben 2018 nach Begleitung angefragt.

1 Person wurde im Hauptverfahren begleitet.

2 Personen befanden sich bis Jahresende noch im Ermittlungsverfahren.



Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14
Fax 0731 - 935 999 18
nina.gronerth@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Schuldnerberatung in Haft

Ein Leben ohne Schuldenlast

Seit April 2018 bietet unser Verein das Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ in der JVA Ulm an. Für gewöhnlich finden zwei Termine in der Hauptanstalt und ein Termin in der Außenstelle pro Monat statt. Wer für das Projekt in Frage kommt, wird über die Ansprechpartnerin in der JVA bekannt gegeben. Die Kommunikation verläuft sehr unkompliziert. Dies trägt ebenfalls zum guten Gelingen des Projektes bei.

Wer kann Hilfen in Anspruch nehmen?

Überschuldete Inhaftierte, bei denen die Schuldenregulierung voraussichtlich aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern, durch außgerichtliche Vergleichsverfahren oder aufgrund der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens entweder einen erheblichen Zeitaufwand verursachen oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern und somit den Betreuungsrahmen des Sozialdienstes in der JVA übersteigen.

Das Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ unterstützt bereits in Haft, um die finanzielle Notsituation zu überwinden, eine weitere bzw. höhere Überschuldung zu vermeiden und das Leben nach der Haft vorzubereiten. Im Rahmen der Schuldnerberatung werden neben den Interessen des Schuldners auch die berechtigten Interessen der Gläubiger, insbesondere aber auch die der Opfer von Straftaten berücksichtigt. Hierdurch sollen sich die Täter mit den begangenen Taten und den Interessen der Opfer

auseinandersetzen. Somit dient die Schuldnerberatung einerseits der Resozialisierung des Täters - erneute Straftaten aus materieller Not sollen verhindert werden -, andererseits erfahren die Opfer von Straftaten Genugtuung in Form von Schadensausgleich. Somit wirkt die Schuldnerberatung auch im Sinne der Prävention.

Langfristig soll mit der Beratungstätigkeit eine Grundlage für die Lebens- und Haushaltsplanung gelegt werden, die zu einem erfolgreichen Ausstieg aus der Straffälligkeit und zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven befähigt. Die inhaftierten Klienten werden darin unterstützt, Lösungswege für ihre scheinbar aussichtslos erlebte Realität zu entwickeln und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei lernen sie abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf ihr gesamtes Lebensumfeld auswirkt.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der JVA Ulm.

Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Wussten Sie schon?

26 Klienten wurden 2018 bei der Schuldenregulierung in Haft betreut.

Opferfond

Wiedergutmachung mal anders

Die in Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Bezirks, der Jugendgerichtshilfen der kommunalen Träger und dem Verein initiierte Idee des Opferfond hat sich bewährt. Jugendliche und Heranwachsende erhalten die Möglichkeit, durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit einen Geldbetrag zu erarbeiten, um durch die Straftat entstandene Schäden möglichst zu regulieren. So kann eine finanzielle Schadenswiedergutmachung geleistet werden, die ansonsten nicht oder vor allem nicht zeitnah möglich wäre.

Der Verein bringt für jede geleistete Arbeitsstunde 5 € auf. Opfern von durch Jugendliche oder Heranwachsende begangenen Straftaten, die ansonsten auf den angerichteten Schäden sitzen bleiben würden, werden die erarbeiteten Beträge überwiesen.

Auch wenn die geleisteten Zahlungen meist hinter den tatsächlich entstandenen Schäden zurückbleiben, so sollen sie ein Zeichen des guten Willens des Täters sein. Andererseits sollen sie dem Täter verdeutlichen, dass er einen Schaden verursacht hat und dass es mühsam ist, diesen später zu begleichen. Auch soll ihm klar werden, dass dies manchmal gar nicht oder nur teilweise gelingt. Diese Mittel sind für den Verein nicht anderweitig refinanzierbar, sind also originäre Leistungen des Vereins aus eingenommenen Geldauflagen. Deshalb ist es dem Verein sehr wichtig, Schadenswiedergutmachungen ausschließlich solchen Privatpersonen zukommen zu lassen, die ihren Schaden nicht anderweitig ersetzt bekommen (z.B. durch Ver-

sicherungsleistungen). Auch sollen Opfer beachtet werden, deren körperliche Integrität beschädigt wurde. Ihnen soll wenigstens ein kleines Schmerzensgeld zukommen.

Wussten sie schon?

24 Jugendliche und Heranwachsende erhielten 2018 eine entsprechende Weisung.

8.891,25 Euro wurde durch die abgeleiteten Arbeitsstunden für die Geschädigten erwirtschaftet.

1.778,25 Arbeitsstunden wurden von den Tätern geleistet.

10.000 Euro stellt der Verein jährlich für den Opferfonds bereit.



Beratungsstelle und Wohneinrichtung Ulm
Zinglerstr. 71, 89077 Ulm
Fon 0731 - 935 999 0 Fax 0731 - 935 999 18

Wohneinrichtung Göppingen
Christophstr. 7, 73033 Göppingen
Fon 07161 - 652 268 0 Fax 07161 - 652 459 0



Für großzügige Spenden danken wir herzlich

Bernd-Dieter Schrem
Gisela und Virgil Schabel-Stiftung
Wolfgang Klotz
Iris und Ulrich Mäck
Walter Denzel
Südwest Presse Ulm Aktion 100.000
Wieland-Werke AG
Max Erbgraf von Königsegg
Inge Alber
Evelyne Wiesneth, Rechtsanwältin
Jürgen Filius u.a. Rechtsanwälte
Geiger & Schüle Bau GmbH
Thomas Martin Henrich, Rechtsanwalt
Klaus-Peter Windmüller
ROTARY Hilfe Donaubrücke e.V.
Sparkasse Ulm
Ulrich Gebhard, Rechtsanwalt
Margot Eisele
Gardena Manufacturing GmbH

Netzwerk

Agentur für Arbeit
Andere Baustelle e.V.
Arge Neu-Ulm
Behörden der Städte Ulm, Göppingen und Neu-Ulm
Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Bewährungshilfe Neu-Ulm
Caritas Ulm - Beratungsstelle
für Wohnsitzlose und Suchtkranke
Christophsbad Göppingen
(Therapiezentrum und Psychiatrie)
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband und
Bezirksgeschäftsstelle Ulm/Alb-Donau
Deutsches Rotes Kreuz,
Übernachtungsheim und Tafelladen Ulm
Diakonie Göppingen, Kontaktladen Koala
Die Heilsarmee, Übernachtungsheim Göppingen
Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.
Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
Frauen helfen Frauen e.V.
Haus Linde, Wohnungslosenhilfe Göppingen
IB Internationaler Bund für Sozialarbeit Ulm
Jobcenter Ulm, Alb-Donau und Göppingen
Justizbehörden des Landgerichtsbezirks Ulm
Justizvollzugsanstalten Ulm, Ravensburg,
Heimsheim, Schwäbisch Hall u.a.
Kinderschutzbund Ulm
Landesstiftung Opferschutz Stuttgart
Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg
Neue Arbeit gGmbH, Beschäftigungsprojekte
Selbsthilfebüro Korn e.V.
Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung
gGmbH Göppingen
Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Weißer Ring Ulm/Alb-Donau

